

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 88 846 ppbn d

## Inhalt

Prof. h.c. Dr. Robert M.W. Kempner erinnert an den Reichstagsbrand vor 55 Jahren: Ein Verbrechen zur Konsolidierung der „Machtergreifung“.

Seite 1

Dr. Alfred Emmerlich MdB fordert, die Aufgaben des Verfassungsschutzes einzuschränken: Verrat und Terrorismus bekämpfen.

Seite 3

### Dokumentation:

Der SPD-Europaabgeordnete Dr. Klaus Hänsch hielt kürzlich in Ost-Berlin einen Vortrag über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Auszüge veröffentlichen wir in zwei Teilen. (Teil II und Schluß)

Seite 5

43. Jahrgang / 38

23. Februar 1988

### Ein Verbrechen zur Konsolidierung der „Machtergreifung“

Der Reichstags-Brandstiftung vor 55 Jahren folgten die Massenverhaftungen der Hitler-Gegner

Von Prof. h.c. Dr. Robert M.W. Kempner  
Ehemaliger Justiziar der Polizeiabteilung im Preußischen Innenministerium  
Stellvertretender US-Hauptankläger in den Nürnberger Prozessen

Als ich Hermann Göring zum letzten Mal gesehen habe, war das am Tage der Verkündung des Todesurteils gegen ihn durch den Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg. Er vermied seine Hinrichtung durch Selbstmord. Zwölf Jahre vorher, im Januar 1934, wurde der junge Holländer Marinus van der Lubbe aufgrund eines rechtsbeugenden Urteils des Reichsgerichts wegen seiner Beteiligung an der Reichstagsbrandstiftung, die durch Göring organisiert worden war, hingerichtet. Seit der Nacht des Reichstagsbrandes am 27. Februar 1933 habe ich mich mit der Aufklärung dieser historischen Brandstiftung beruflich und amtlich beschäftigt. Seitdem ich in der Nacht vom 27. Februar 1933 vor dem brennenden Reichstag stand, wo ich mit journalistischen Freunden nach Unterbrechnung eines Abschiedsessens hingefahren war, habe ich die Frage nach den Tätern zu lösen versucht. Heute kenne ich diese.

Der erste Chef des im Februar 1933 von Göring geschaffenen Geheimen Staatspolizeiamtes, Rudolf Diels, hat im engsten vertrauten Kreise in Nürnberg erklärt: „Der heimtückische Dicke (Göring) hat den Reichstagsbrand organisiert; van der Lubbe war nur ein armer Schlucker.“ Diels war mein Kollege im Preußischen Innenministerium, von dem ich Anfang Februar 1933 von Göring suspendiert worden war. Als ich ihn einige Tage danach sprach und er bereits Chef der Gestapo geworden war, fragte ich ihn ganz offen: „Was machen Sie jetzt alles?“ Seine Antwort: „Ich stelle Listen für einen bestimmten Fall zusammen.“ Dieser Fall ereignete sich am 27. Februar 1933, als der Reichstag in Flammen aufging. Als Hitler, Göring und der neue Polizei-Ministerialdirektor Ludwig Grauert die Reichstagsstiege hinuntergeschritten waren, erklärte Göring den anwesenden Journalisten: „Die Untersuchung hat ergeben, daß der Reichstag von Kommunisten angezündet worden ist.“ Als ich ihn in Nürnberg als US-Ankläger nach dieser Eiluntersuchung fragte, log er zunächst, um dann zu gestehen: „Das hat mir der Führer so befohlen.“

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Erweitertes  
Anzahlvertriebs-Netzwerk  
Presse-Papier



Daß die Nationalsozialisten die Täter waren, hat viele Jahre später auch die Witwe des späteren Gestapochefs Reinhard Heydrich einem Vertrauten offen erklärt. Als am Vormittag nach dem Reichstagsbrand mehrere ehemalige Flieger im Aeroklub zusammensaßen und über die Täter des Brandes herummunkelten, erklärte der frühere Fliegergeneral Loerzer: „Was rätselt Ihr eigentlich - ich selbst habe für Göring den Reichstagsbrand organisiert.“ Der frühere General Freiherr Egloff von Freyberg-Eisenberg hat dies eigens bestätigt. Zwei Wochen vor dem Brand hat Görings Vertrauter, der spätere Staatssekretär Paul Körner, mit einem persönlichen Besuch bei der Gestapo in Berlin angefragt: „Wo könnten eine große Anzahl von Verhafteten in einiger Zeit schnell untergebracht werden?“ Es gibt noch weitere Tatzeugen.

Hitler brauchte die Reichstagsbrandstiftung Görings und der SA-Beteiligten, um die „Machtergreifung“ zu konsolidieren. (Die Märchen über die Alleinschuld Marinus van der Lubbes verblasen dagegen.)

Eine Welle von Verhaftungen durch die Gestapo und die SA begann im März 1933. Auf den Listen standen unter anderen der in Amerika befindliche Albert Einstein, der Vorsitzende der preußischen SPD-Landtagsfraktion Ernst Heilmann, der Generalsekretär der Liga für Menschenrechte, Kurt Grossmann, der Pazifist Carl von Ossietzky. Ich nenne die drei letzteren, weil ich sie persönlich in der Brandnacht warnen ließ. Nur Grossmann konnte am anderen Morgen nach Prag flüchten.

Tausende wurden vom Beginn des März 1933 an aufgrund der Listen des Innenministeriums und der SA in neu gegründeten Konzentrationslagern interniert. Die Weimarer Verfassung wurde in ihren Freiheitsrechten aufgehoben. Der Reichspräsident von Hindenburg deckte leider diese Schandtaten. Im Laufe der nächsten anderthalb Jahre wurden über fünfhundert angebliche „Staatsgegner“ ermordet. Zu ihnen gehörte der Vorsitzende der Katholischen Aktion Berlin-Brandenburg, mein ehemaliger Ministerialdirektor Erich Klausener, der General Kurt von Schleicher, Hitlers ehemaliger enger Parteifreund Gregor Strasser, Politiker der SPD, der KPD, aber auch des Zentrums.

Schon in dieser Zeit begannen Verhaftungen von Rechtsanwälten, besonders von jüdischen. Es begann auch die Periode des sogenannten Berufsbeamtengesetzes, aufgrund dessen angebliche Staatsgegner und rassistisch nicht einwandfreie Personen aus dem Staatsdienst hinausgeworfen wurden. Ich selbst beging noch die Frechheit, auf dem mir übersandten Fragebogen zu der Rassenfrage zu schreiben: „Über meine Rasse werde ich zunächst Ermittlungen anstellen.“

Der Reichstagsbrand wurde der Vorläufer zur „Endlösung der Judenfrage“. Aber für das deutsche Reich war er vor allem der Beginn des Zusammenbruches. Auf den letzten Wahlplakaten der SPD im Jahre 1932 hieß es: „Hitler bedeutet Krieg!“ Die Mehrheit der Deutschen glaubte das nicht. Sie glaubte auch nicht den Denkschriften des Preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun, SPD, (an denen ich mitgewirkt habe), daß Hitler verhaftet und ausgewiesen und die NSDAP verboten werden müsse. Die Warnungen machten auf Heinrich Brüning, Franz von Papen und den Reichspräsidenten keinen Eindruck. Sie begriffen nicht, daß man mit notorischen Verbrechern keinerlei Geschäfte machen darf.

Ewige Wachsamkeit ist der Preis für Freiheit!

(-/23.2.1988/va-he/rs)

\* \* \*

**Verfassungsschutz soll sich auf Bekämpfung von Verrat und Terrorismus konzentrieren**

**Zum Entwurf eines Bundesverfassungsschutzgesetzes**

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB  
Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, daß persönliche Daten Grundrechtsschutz genießen und infolgedessen der Zugriff auf persönliche Daten nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes zulässig ist und daß die den Eingriff in das informationale Selbstbestimmungsrecht erlaubende Gesetzesnorm den rechtsstaatlichen Anforderungen entsprechen müsse, die für Grundrechtseingriffe generell gelten.

Diesen Anforderungen genügen die Verfassungsschutzgesetze des Bundes und der Länder nicht. Ihre datenschutzgerechte Novellierung ist somit erforderlich.

Dabei darf sich der Gesetzgeber nicht darauf beschränken, für die bisherige Praxis der Datenerhebung und -verarbeitung durch die Verfassungsschutzbehörden die erforderliche Rechtsgrundlage nachzuliefern und das kritiklos gutzuheißen, was bisher gang und gäbe war. Der Gesetzgeber muß vielmehr unter Berücksichtigung der Notwendigkeit und der Bedeutung des Schutzes persönlicher Daten prüfen, inwieweit der Schutz anderer gleichwertiger oder höherwertiger Rechtsgüter den Zugriff auf persönliche Daten der Bürger/innen erforderlich macht und welche verfahrensrechtlichen Vorkehrungen möglich und angebracht sind, um ungerechtfertigte Eingriffe in das informationale Selbstbestimmungsrecht zu verhindern.

Wenn es infolgedessen zu einer Gesamtnovellierung der Verfassungsschutzgesetze kommt, dann ist es geboten, den Inhalt der Verfassungsschutzgesetze insgesamt einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

Ausgehend von diesen Anforderungen ist zu dem vom Bundesinnenminister abgesegneten Referentenentwurf eines Bundesverfassungsschutzgesetzes festzustellen:

Der Verfassungsschutz hat nach dem Verfassungsschutzgesetz des Bundes elf Aufgaben, nach einigen Landesverfassungsschutzgesetzen zwölf. Diese Aufgaben sind zu vage beschrieben. Es ist eine Konzentration auf das wesentliche erforderlich. Die verbleibenden Aufgaben müssen präziser als bisher definiert werden. Gleichwohl hat der Referentenentwurf den bisherigen Aufgabenkatalog wortwörtlich ohne jede Veränderung übernommen.

Der Verfassungsschutz sollte sich auf die Bekämpfung von Friedens-, Hoch- und Landesverrat sowie Terrorismus konzentrieren. Durch den Verfassungsschutz sollten nur solche Personen sicherheitsüberprüft werden, die Zugang zu Staatsgeheimnissen haben. Eine Beteiligung des Verfassungsschutzes an Verfassungstreueüberprüfungen sollte ausgeschlossen werden; Erkenntnisse des Verfassungsschutzes sollten dabei nicht verwendet werden.

Im Verfassungsschutzgesetz oder in einer Rechtsverordnung muß aufgeführt werden, welche nachrichtendienstlichen Mittel der Verfassungsschutz einsetzen darf. Wenn neue nachrichtendienstliche Mittel entwickelt werden und der Verfassungsschutz sie einsetzen soll, so muß eine Ergänzung des Katalogs der zulässigen nachrichtendienstlichen Mittel herbeigeführt werden.

Das bisherige Selbstbedienungsprinzip durch die Verfassungsschutzbehörden verstößt gegen den Grundsatz, daß hoheitliche Befugnisse auf Gesetz beruhen müssen.

Weiter muß das Gültigkeit behalten, was nach der Nazizeit allgemeiner Konsens war: keine polizeilichen Befugnisse für den Verfassungsschutz, keine nachrichtendienstlichen Mittel für die Polizei, organisatorische Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten.

Verbunddateien sollten nur aufgrund einer Rechtsverordnung bei vorheriger Benachrichtigung des Deutschen Bundestages errichtet werden dürfen.

In elektronischen Personendateien dürfen nur solche Personen aufgenommen werden, die selbst Aktivitäten entfalten, die der Beobachtung durch den Verfassungsschutz unterliegen.

Die Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten in elektronischen Dateien sollte erst dann erfolgen, wenn ein durch bestimmte Tatsachen begründeter Verdacht besteht, daß der Betreffende Aktivitäten entfaltet, die der Verfassungsschutz zu beobachten hat.

Die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes sollen vor allem der politischen Führung helfen, sich ein zutreffendes Bild von der inneren Sicherheitslage zu verschaffen. Verfassungsschutzkenntnisse sollten grundsätzlich nur dem zuständigen Innenminister übermittelt werden dürfen.

Liegen Erkenntnisse vor, die den Verdacht der Begehung von Staatsschutzdelikten begründen, so ist eine Unterrichtung der Strafverfolgungsbehörden geboten. Bei Erkenntnissen im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen sind die für diese zuständigen Stellen zu informieren. Andererseits sollte sichergestellt werden, auch innerhalb des Verfassungsschutzes, daß bei Sicherheitsüberprüfungen anfallende Informationen grundsätzlich nur zu Zwecken des Geheimschutzes verwendet werden.

(-/23.2.1988/vo-he/rs)

\* \* \*

**DOKUMENTATION**  
=====

**Dr. Klaus Hänsch MdEP: Sicherheit und Zusammenarbeit in Gesamteuropa** (Teil II)

Dr. Klaus Hänsch MdEP, Obmann der Sozialistischen Fraktion im Politischen Ausschuß des Europäischen Parlaments, hat Anfang Februar vor dem Institut für internationale Politik und Wirtschaft der DDR einen Vortrag über die „gesamteuropäische Verantwortung der Europäischen Gemeinschaft - Perspektiven einer europäischen Friedensordnung“ gehalten. Wir dokumentieren daraus den Teil „Sicherheit und Zusammenarbeit in Gesamteuropa“ in zwei Teilen.

4. Abrüstung, nuklear wie konventionell, ist notwendig, um mehr Sicherheit in Europa zu schaffen. Abrüstung allein ist allerdings nicht hinreichend, um den Frieden zu sichern. Wenn Sicherheit heute mit militärischen Mitteln allein nicht mehr zu erreichen ist, so ist sie auch mit Abrüstung allein nicht zu gewinnen. Das Verständnis dafür, daß Abrüstung durch ein Geflecht der Zusammenarbeit auf vielen Gebieten und allen Ebenen abgestützt werden muß, wächst in Westeuropa, übrigens nicht nur in den sozialistischen Parteien. Hier stehen wir - wie ja bei der Abrüstung überhaupt - erst am Anfang. Der Austausch zwischen Ost und West, der 1987 gerade sechs Prozent des Außenhandels ausmacht, ist angesichts von Nähe und Nachbarschaft, von Notwendigem und Möglichem, lächerlich gering.

Die gemeinsame Erklärung zwischen Europäischer Gemeinschaft und Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe muß endlich unter Dach und Fach kommen. Ich kann nicht verstehen, warum der RGW mit der vorbehaltlosen Zugehörigkeit Westberlins zur EG nicht das anerkennen kann, was einzelnen RGW-Staaten offenbar sehr viel weniger Schwierigkeiten macht. Mit der beabsichtigten gemeinsamen Erklärung wäre endlich die Tür geöffnet für eine Reihe von Kooperationsabkommen zwischen der EG und einzelnen RGW-Staaten. Sie könnten zugeschnitten sein auf die jeweils unterschiedlichen nationalen ökonomischen finanziellen und politischen Möglichkeiten.

Jedem Realisten ist klar: Euphorie ist nicht am Platze. Ich kenne die Ausgangspunkte und die sind sehr niedrig. Auf beiden Seiten müssen noch erhebliche Hindernisse weggeräumt werden, wenn aus formalen Beziehungen wirklich Zusammenarbeit und Vertrauen wachsen soll. Da ist noch einiges an Schwierigkeiten zu überwinden, ehe man wirklich zu vertiefter und verbreiteter Zusammenarbeit im Warenaustausch, im Technologietransfer, im Bereich von Wissenschaft und Forschung, im Umweltschutz kommen wird.

Auf östlicher Seite liegen die nicht so sehr in der mangelnden Konkurrenzfähigkeit östlicher Produkte oder in einem allgemeinen technologischen Rückstand, so wie es im Westen manchmal behauptet wird. Sie liegen eher in mangelnder Flexibilität, in einem Übermaß bürokratischer Hemmnisse, in der Undurchsichtigkeit der Entscheidungsprozesse.

Auf westlicher Seite gehören zu den Hindernissen, die beseitigt oder wenigstens erniedrigt werden müssen, bestimmte Restriktionen wie Zollbarrieren, Importkontingente und so weiter. Hier wird auch die EG größere Flexibilität zeigen müssen.

Zu den Hindernissen gehört aber auch die COCOM-Liste. Das gilt zumindest für ihren heutigen Umfang und ihre heutige Gestalt. Über das Ausmaß, in dem sie Technologietransfer und damit ökonomische Zusammenarbeit zwischen Ost und West behindert oder gar verhindert, wird man streiten können. Unbestreitbar ist, daß sie ein verteidigungspolitisch deklariertes, aber protektionistisch motiviertes Instrument zur Subventionierung amerikanischer Hochtechnologie ist. Sie wirkt auch im Westen wettbewerbsverzerrend. Ihre Geheimhaltung schafft Unsicherheiten für europäische Unternehmen. Das gilt übrigens nicht nur für den Ost-West-Verkehr, sondern auch für den innergemeinschaftlichen Austausch.

Es ist nicht realistisch anzunehmen, daß die westlichen Staaten auf die Kontrolle und Beschränkung des Exports rüstungsrelevanter Hochtechnologien in die Warschauer Pakt-Staaten völlig verzichten

würden. Ich bin aber zuversichtlich, daß eine Revision und das heißt eine drastische Kürzung der Liste auf militärisch wirklich relevante Güter unumgänglich und möglich ist. Die Pariser Beratungen darüber sollten übrigens nicht kritisiert werden. Die Haltung, die der deutsche Außenminister Genscher eingenommen hat, gibt Anlaß zur Hoffnung. Meine zahlreichen Gespräche mit amerikanischen Kongreß-Abgeordneten über dieses Thema haben nur gezeigt, daß dort inzwischen ebenfalls eingesehen wird, daß die Liste viel kürzer, die Kontrollen dann allerdings wirksamer werden muß.

5. Ich will im einzelnen über weitere Möglichkeiten und Grenzen einer vertieften und verbreiteten Ost-West-Zusammenarbeit nicht mehr eingehen. Mir kommt es darauf an, noch einmal das Prinzip hervorzuheben, nach dem diese Zusammenarbeit stattfinden soll.

Zusammenarbeit wird Verflechtungen hervorbringen. Verflechtungen bedeuten gegenseitige Abhängigkeiten. Solche Abhängigkeiten sind nicht nur ein ungewolltes Beiproduct, das in Kauf genommen werden muß. Sie sind gewollt. Denn das Wissen um gegenseitige Abhängigkeiten schafft die Sicherheit, aus der Vertrauen wächst. Sie sind das, was mit der „Unteilbarkeit“ der militärischen Sicherheit in Europa auch gemeint sein muß. Sie sind das, was spätestens mit der Katastrophe von Tschernobyl offensichtlich geworden ist. Sie beschreiben, daß der Schutz der Umwelt die Folgen des technischen Fortschritts die Gefahren für die Gesundheit (zum Beispiel Aids- und Krebsbekämpfung) nur gemeinsam bewältigt werden können.

Sicherheit durch eine Zusammenarbeit zu gewinnen, die Abhängigkeiten schafft: Das war das Prinzip der westeuropäischen Einigung nach dem letzten Kriege. Man kann gegen den Zusammenschluß der kapitalistischen Demokratien in Westeuropa vieles einwenden. Sicher ist, daß er sie, die ja nicht prinzipiell kriegsunfähig sind, von einer gewaltsamen Regelung ihrer Konflikte abgehalten hat. Angesichts der europäischen Geschichte - auch der jüngeren und jüngsten -, bleibt es bemerkenswert, daß die in der EG verbundenen Staaten militärisch nie gegeneinander interveniert haben.

Der westeuropäische Einigungsprozeß im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft und der Westeuropäischen Union steht nicht im Widerspruch zu einer wachsenden gesamteuropäischen Zusammenarbeit. Er steht auch nicht im Widerspruch zu einer zunehmenden Entmilitarisierung der Ost-West-Beziehungen. Im Gegenteil: Er ist eine der Voraussetzungen für einen erfolgreichen Prozeß der Zusammenarbeit und Vertrauensbildung in Europa.

Für die Schaffung von Abhängigkeiten und Vertrauen durch Zusammenarbeit kommt in ganz Europa nicht die gleiche Form in Frage wie bei der westeuropäischen Einigung. Aber das gleiche Prinzip kann angewandt werden, wenn es darum geht, eine dauerhafte Ordnung des Friedens für ganz Europa zu schaffen. Oder anders gesagt: Wenn wir das „gemeinsame europäische beziehen und einrichten und in ihm mit einer Hausordnung leben wollen, die unser Überleben als Europäer sichert.

(-/23.2.1988/vo-he/rs)

\* \* \*